

KI-Richtlinien

Stand: 17. November 2025.

Für Autor/innen

Der Einsatz generativer AI (Text-, Bild oder anderes, z. B. DeepL, ChatGPT, DALL-E, Gemini, Midjourney) muss transparent gemacht werden, wenn Inhalte aus diesen Systemen übernommen oder zur Erstellung von Texten oder Bildern (auch Schaubildern/Diagrammen) verwendet werden.

Der Einsatz gelten nicht als traditionelle wissenschaftliche Quellen, da sie keine überprüfbarre Urheberschaft haben, ihre Aussagen nicht dauerhaft reproduzierbar sind und die Inhalte nicht notwendigerweise auf validen Quellen basieren. Sie dürfen daher nur im Rahmen klar definierter Aufgaben verwendet werden, die im angehängten Hilfsmittelverzeichnis angeführt werden müssen. Darüber hinaus gilt:

- KI darf nicht als Quelle für empirische oder historische Fakten verwendet werden. Literaturverweise oder Zitate aus KI-Systemen müssen immer unabhängig überprüft und belegt werden. Plagiate durch wörtliche oder sinngemäße Übernahme ohne Kennzeichnung gelten als regelwidrige Verletzung des ordnungsgemäßen wissenschaftlichen Arbeitens.
- Sicherstellen, dass das Manuskript so erstellt wird, dass der Datenschutz, das geistige Eigentum und andere Rechte gewahrt bleiben, indem die Nutzungsbedingungen aller verwendeten KI-Tools überprüft werden.
- Wenn Inhalte aus einer KI übernommen oder paraphrasiert wurden, muss dies offengelegt werden, entweder in einer Fußnote oder (zusätzlich) in einem Hilfsmittelverzeichnis, das dem veröffentlichten Artikel angehängt wird. Grundlegende Überprüfungen von Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung mittels KI bedürfen keiner Erklärung.

Ein Hilfsmittelverzeichnis dient dazu, auf einen Blick zu erkennen, welche Hilfsmittel im Zuge der Erstellung des Artikels eingesetzt wurden, wo und wie diese Verwendung fanden, und in welchem Ausmaß. Jedenfalls in einem Hilfsmittelverzeichnis festgehalten werden sollten:

- das konkrete Hilfsmittel, das zur Anwendung kam
- der Anwendungszweck
- Angaben, für welche Teile des Artikels dies zutrifft
- Eine Dokumentation (bspw. URL) zum Prompting-Verlauf, sofern vorhanden.

Auch analoge Hilfsmittel können pauschal angeführt werden. Zu solchen zählen z. B. die in der Studie verwendeten Bibelübersetzungen.

Für Peer-Reviewer

Wird ein Peer-Reviewer gebeten, einen Artikel zu begutachten, muss das Manuskript als vertrauliches Dokument behandelt werden. Peer-Reviewer dürfen ein eingereichtes Manuskript oder Teile davon nicht in ein generatives KI-Tool hochladen, da dies die Vertraulichkeits- und Eigentumsrechte der Autoren verletzen und, wenn die Arbeit personenbezogene Daten enthält, gegen Datenschutzrechte verstößen kann.

Für die Redaktion

Ein eingereichtes Manuskript wird als vertrauliches Dokument behandelt. Herausgeber/innen dürfen ein eingereichtes Manuskript oder Teile davon nicht in ein generatives KI-Tool hochladen, da dies die Vertraulichkeits- und Eigentumsrechte der Autoren verletzen und, wenn das Papier personenbezogene Daten enthält, gegen Datenschutzrechte verstößen kann.

Diese Vertraulichkeitsanforderung gilt für die gesamte Kommunikation über das Manuskript, einschließlich aller Benachrichtigungen oder Entscheidungsschreiben, da diese vertraulichen Informationen über das Manuskript und/oder die Autor/innen enthalten können.